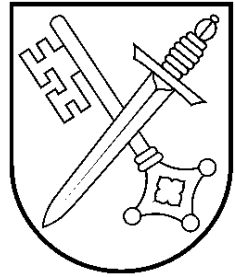


STADT NAUMBURG (Saale)



☒ Entscheidung	Einreicher: Oberbürgermeister
☐ Vorberatung	Prüfung: ☒ Barrierefreiheit
☐ Unterrichtung	☒ Gleichstellung
☐ Tischvorlage	
☐ Gemeinderat	Eingang 06.03.2017
☐ Hauptausschuss	Sitzung am: 19.04.2017
☐ Wirtschaftsausschuss	Vorlage TA 58/17
☒ Technischer Ausschuss	Teilnahme intern: Herr Rüb
☐ Sozial- und Kulturausschuss	Herr Theilemann
☐ Finanz- und Vergabeausschuss	extern:
☐ Ortschaftsrat	

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt:

Betreff:

Widmungen öffentlicher Straßen in Vorbereitung der Ergänzung des kommunalen Straßenbestandsverzeichnis nach dem Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt die Widmung nach § 6 i.V.m. § 4 (2) Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt für nachfolgende Straßen: Adolph-von-Menzel-Straße, Am Ziegeleiloch, Dr.-Löffler-Straße, Dr.-Rosenberger-Weg, Friedrich-Nietzsche-Straße (alle Bad Kösen), Grottendorfer Weg (Prießnitz) und Am Saaleck (Saaleck).

Vorberatung am:	im	Ergb.
-----------------	----	-------

Finanzielle Auswirkung:

☒ nein	☐ ja, in folg. Höhe:
Deckungsvorschlag:	☐ Haushaltsplan :
	☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Die Verwaltung vervollständigt momentan das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Naumburg (Saale) um die 2010 eingemeindeten Ortsteile und die Stadt Bad Kösen. Jede Gemeinde hat nach § 4 (2) Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) seine Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen in solch einem Verzeichnis zu führen. Dabei findet eine Prüfung statt, welche die Straßen als öffentliche Straßen erkennen lässt (z.B. die Straße wurde zwischen 1974 und 1993 erbaut und gilt nach DDR-Straßengesetz als öffentlich).

Straßen die nach 1993 erbaut bzw. für den öffentlichen Verkehr freigegeben wurden, müssen nach § 6 des StrG LSA gewidmet werden, um in das Straßenbestandsverzeichnis aufgenommen werden zu können. Hierbei ist festzuhalten, dass es sich grundsätzlich bereits jetzt um öffentliche Straßen handelt, wobei lediglich der formelle Akt der Widmung noch vollzogen werden muss.

Aus genannten Gründen müssen die hier aufgeführten Straßen noch öffentlich gewidmet werden. Die genaue Lage der Straßen ist den Anlagen zu entnehmen.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1 Adolph-von-Menzel-Straße (Bad Kösen)
Lageplan und Bekanntmachung
- Anlage 2 - Am Ziegeleiloch (Bad Kösen)
Lageplan und Bekanntmachung
- Anlage 3 - Dr.-Löffler-Straße (Bad Kösen)
Lageplan und Bekanntmachung
- Anlage 4 - Dr.-Rosenberger-Weg (Bad Kösen)
Lageplan und Bekanntmachung
- Anlage 5 - Friedrich-Nietzsche-Straße (Bad Kösen)
Lageplan und Bekanntmachung
- Anlage 6 - Grottendorfer Weg (Prießnitz)
Lageplan und Bekanntmachung
- Anlage 7 - Am Saaleck (Saaleck)
Lageplan und Bekanntmachung